

Zahl: 004/031-4-Bbp Sch-W/2018

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Bebauungsplan 'Schlager-Winter'

Scheifling, am 05. März 2018

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheifling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.03.2018 den Bebauungsplan „Schlager-Winter“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke 116/2 und 116/3 der KG Scheifling mit einer Größe von ca. 5.790 m<sup>2</sup>.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung, Wortlaut der Verordnung und Erläuterungen GZ: RO-614-44/BPL Sch-Win vom 16.11.2017, verfasst von Arch. DI Günter Reissner, liegt im Gemeindeamt zu den Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan „Schlager-Winter“ wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für die Gemeinde  
Der Bürgermeister:



Gottfried Reif